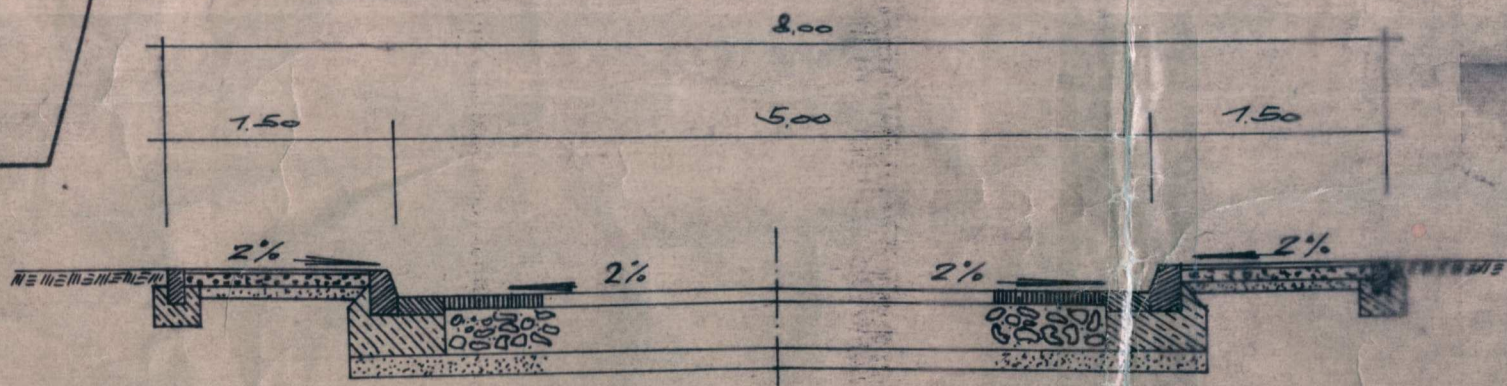
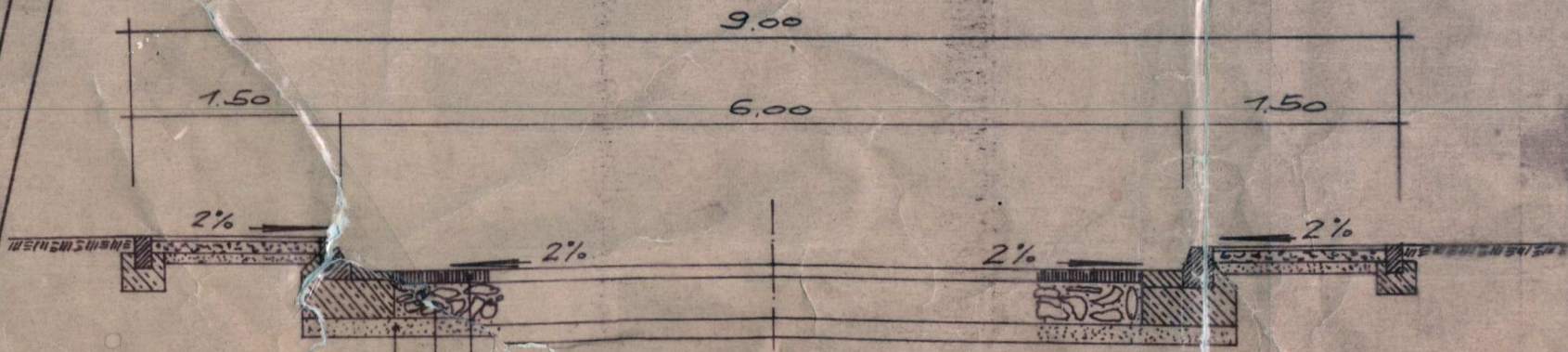


EISE

STRASSENQUERPROFIL "B", "C", "D", "E"



STRASSENQUERPROFIL "A"



Fahrbahndecke
Mineralbeton
Frastschutzschicht

503/2

„WULART“

der Gemeinde

HEMMERSDORF

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBaug) vom 23. Juni 1964 (BGBl. S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.10.1963 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde HEMMERSDORF durch den Landrat, Kreisbauamt - Planungsstelle -

Festsetzungen gemäß § 9 Absatz 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	SIEHE ZEICHNUNG
2. Art der baulichen Nutzung	
2,1 Baugebiet	REINES WOHNGBIET
2,1,1 zulässige Anlagen	WOHNGEBAUDE
2,1,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	KEINE CM. § 1 (4) BAU.NVO
2,2 Baugebiet	ALLGEMEINES WOHNGBIET
2,2,1 zulässige Anlagen	SIEHE § 2 (2) BAU.NVO *
2,2,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	SONSTIGE NICHT STÖRENDE GEWERBEBETRIEBE, KLEINTIERSTÄLLE ALS ZUBEHÖR ZUR LANDWIRTSCHAFTLICHEN NEBENERWERBSSTELLE
3. Mass der baulichen Nutzung	
3,1 Zahl der Vollgeschosse	SIEHE ZEICHNUNG
3,2 Grundflächenzahl	SIEHE ZEICHNUNG
3,3 Geschossflächenzahl	SIEHE ZEICHNUNG
3,4 Baumassenzahl	ENTFÄLLT
3,5 Grundflächen der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
4. Bauweise	OFFENE EINZEL UND DOPPELHÄUSER
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE ZEICHNUNG
6. Stellung der baulichen Anlagen	SIEHE ZEICHNUNG
7. Mindestgröße der Baugrundstücke	≈ 625 m ²
8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Mass von OK Strassenkante Mitte Haus bis OK Erdgeschossfussboden)	NACH BESONDERER EINWEISUNG
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf die Baugrundstücke	ENTFÄLLT
11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	ENTFÄLLT
12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	GESAMTER GELTUNGSBEREICH
13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist	ENTFÄLLT
14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
15. Verkehrsflächen	SIEHE ZEICHNUNG
16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen	NACH BESONDEREM PLAN
17. Versorgungsflächen	SIEHE ZEICHNUNG
18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	ENTFÄLLT
19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	ENTFÄLLT
20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	SIEHE ZEICHNUNG
21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	ENTFÄLLT
22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	ENTFÄLLT
23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	ENTFÄLLT
24. Flächen für Gemeinschaftstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	ENTFÄLLT
25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	ENTFÄLLT
26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder beträchtlich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
27. Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern	ENTFÄLLT
28. Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	ENTFÄLLT

Aufnahme von

Festsetzungen über die aussere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBaug in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abl. S. 293).

SIEHE BESONDERE ANLAGE

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBaug in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abl. S. 293).

ENTFÄLLT

* ZULÄSSIG SIND




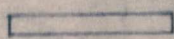
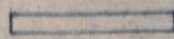

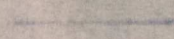

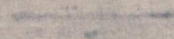
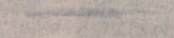
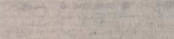
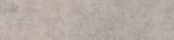
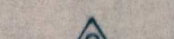

1. WOHNGEBAUDE,
2. DIE DER VERSORCUNG DES GEBIETES DIENENDEN LÄDEN, SCHANK UND SPEISEWIRTSCHAFTEN SOWIE NICHT STÖRENDE HANDWERKSBETRIEBE
3. ANLAGEN FÜR KIRCHLICHE, KULTURELLE, SOZIALE UND GESUNDHEITLICHE ZWECKE

- 1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind ENTFÄLLT.....
- 2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmassnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind ENTFÄLLT.....
- 3. Flächen, unter denen der Bergbau ungeht ENTFÄLLT.....
- 4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimt sind ENTFÄLLT.....

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäss § 9 Abs. 4 BBaug

- 1.
- 2.
- 3.

Planzeichen- Erläuterung

-  Geltungsbereich
-  Bestehende Gebäude
-  Geplante Gebäude
-  Bestehende Strassen
-  Geplante Strassen
-  Bestehende Grundstücksgrenzen
-  Geplante Grundstücksgrenzen
-  Baulinie
-  Baugrenze
-  Entwässerungsrichtung
-  Wasserleitung
-  Starkstromleitung
-  Garagen
-  OFFENE..... Bauweise
- Z Geschosszahl
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet

II

GESCHOSSZAHL: ZWINGEND 2-GESCHOSSIG

II

GESCHOSSZAHL: ALS HÖCHSTGRENZE
2-GESCHOSSIG

I

GESCHOSSZAHL: ZWINGEND 1-GESCHOSSIG

ÄCHE

Der Bebauungsplan hat gemäss § 2 Abs. 6 BBaug ausgelegen vom bis zum

Der Bebauungsplan wurde gemäss § 10 BBaug als Satzung vom Gemeinderat am beschlossen.

....., den 196..

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäss § 11 BBaug genehmigt.

Saarbrücken, den 196..

Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau

Im Auftrag

Die öffentliche Auslegung gemäss § 12 BBaug wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

....., den 196..

Der Bürgermeister